

2.4 Fenster, Türen (Unterrichtsräume, Flure, ...)				Bearbeiter :		Datum :
Nr.	Prüfkriterium	ja / nein	Rechtsgrundlagen Schutzziel	Handlungs- bedarf	Bemerkungen / Maßnahmen	Realisierung Wer / Wann
1	Sind Griffe und Hebel an den Fenstern, Oberlichtern und Türen leicht erreichbar und können von einem sicheren Standort, -fläche betätigt werden?		GUV-V S1			
2	Sind Griffe, Hebel und Schösser so beschaffen und angeordnet, dass durch bestimmungsgemäßen Gebrauch Gefährdungen vermieden werden? - Griffe und Hebel sind gerundet und mit einem Abstand von mind. 25 mm zur Gegenschließkante angeordnet, - Hebel für Oberlichter in Fensternischen oder über 2 m Höhe angeordnet		GUV-V S1			
3	Sind Fenster so gestaltet, dass sie beim Öffnen und Schließen sowie in geöffnetem Zustand keine Gefährdungen darstellen? - Kipp- und Schwingflügel gegen Herabfallen gesichert, - Öffnungsbegrenzung bei Schwingflügeln, - Sperrsicherung an Dreh-Kipp-Beschlägen, - Vorrichtungen an Schiebefenstern, die den Schließvorgang abbremst.		GUV-V S1 ArbStättV			

2.4 Fenster, Türen (Unterrichtsräume, Flure, ...)				Bearbeiter :		Datum :
Nr.	Prüfkriterium	ja / nein	Rechtsgrundlagen Schutzziel	Handlungs- bedarf	Bemerkungen / Maßnahmen	Realisierung Wer / Wann
4	Sind Fensterbrüstungen mindestens 80 cm hoch? - bei Absturzhöhe über 12 m mind. 90 cm hohe Fensterbrüstung erforderlich		GUV-V S1 LBauO M-V			
5	Sind Fenster, bei denen die Brüstungshöhe kleiner als 80 cm beträgt und bei denen die Absturzhöhe mehr als einen Meter beträgt, wirksam gegen Absturz gesichert? z. B. - Einsatz von absturzsichernder Verglasungen in Fenstern und wirksame Drehsperrn an den Fensterflügeln - Vorhalten von mindestens 1 m hohen Umwehrungen, die mindestens 20 cm vor den Fenstern angebracht sind		GUV-V S1			